

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Erneuerungsstrategie der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und Rolle des Wissenschaftsministeriums

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz (CDU), eingegangen am 21.11.2025 - Drs. 19/9093, an die Staatskanzlei übersandt am 24.11.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 30.12.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das seinerzeit amtierende Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften hat am 19. Juni 2025 im Senat ein Grundkonzept zur „Erneuerungsstrategie“ vorgestellt. Dieses sah u. a. eine Umstrukturierung von derzeit zwölf Fakultäten in fünf interdisziplinäre Innovationscluster, eine Überprüfung und mögliche Neuordnung des Studiengangportfolios sowie organisatorische Veränderungen in den Bereichen Marketing, Studienberatung und Prüfungsorganisation vor.

In hochschulöffentlichen Diskussionen und in schriftlichen Stellungnahmen einzelner Fakultäten wird u. a. auf mögliche Auswirkungen dieser Neuordnung auf die Selbstverwaltung der Hochschule, die Freiheit von Forschung und Lehre, die Profilbildung einzelner Disziplinen sowie die Studierendenbeteiligung hingewiesen. Dabei wird mehrfach Bezug auf eine Rolle des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur genommen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Ostfalia Hochschule hat zum 01.03.2025 Frau Julia Siegmüller für die Dauer von sechs Jahren zur Präsidentin der Ostfalia Hochschule ernannt. Nach Antritt des neuen Amtes wurden von ihr Überlegungen zur Weiterentwicklung der Ostfalia erarbeitet. Diese fanden neben weiteren strategischen Plänen teilweise Eingang in den Förderantrag der Hochschule zum Programm „Potentiale strategisch entfalten“ (zukunft.niedersachsen). Die Präsidentin stellte anschließend ihre konkretisierten Überlegungen verbunden mit einem Zeitplan und dem Hinweis auf eine im Bedarfsfall erforderliche Nutzung der Experimentierklausel nach § 46 Abs. 2 S. 1 i. V. m. Abs. 1 S. 1 NHG im MWK vor. Hinsichtlich der Grundüberlegungen zeigte sich MWK offen, verbunden mit einem Hinweis auf die notwendigen Kommunikations- und Veränderungsprozesse, die umgesetzt werden müssten. Es wurde ausdrücklich empfohlen, eine klare Zieldefinition zu verfolgen, offene Kommunikationswege zu schaffen, ein wirkungsvolles Marketing einzusetzen und eine umfassende Einbindung aller Akteure sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der sich aus der Wissenschaftsfreiheit ergebenden Selbstverwaltungsgarantie wurde das Konzept zur Kenntnis genommen. Eine darüber hinaus gesetzlich erforderliche Einbindung des MWK bestand zu dem Zeitpunkt nicht. Erstmals im Sommer 2025 erreichten das MWK Informationen aus verschiedenen Bereichen der Ostfalia, wonach es Irritationen zum Projektprozess gebe; diese betrafen einerseits inhaltliche Aspekte, wie die Veränderung von Fakultäten, andererseits mangelnde Kommunikation. Es wurden daraufhin seitens MWK Gespräche auch mit der Präsidentin geführt.

1. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wurde das Ministerium für Wissenschaft und Kultur gegebenenfalls in die Entwicklung der „Erneuerungsstrategie“ der Ostfalia Hochschule eingebunden?

Neben dem eingangs erwähnten Antrag im Rahmen des Programmes „Potentiale strategisch entfalten“ wurde das MWK erstmals im Frühjahr 2025 über die ersten Grundüberlegungen zur strukturellen und inhaltlichen Umorganisation der Ostfalia Hochschule informiert. Seitdem wird das MWK über die hochschulinternen Entwicklungen im Rahmen der Beteiligung im Hochschulrat oder durch die Hochschule informiert.

2. Hat das Ministerium der Hochschule konkrete inhaltliche oder strukturelle Vorgaben für die Ausarbeitung der „Erneuerungsstrategie“ gemacht? Wenn ja, welche?

Die Erarbeitung einer etwaigen Erneuerungsstrategie liegt in der Verantwortung der Hochschule. Vor dem Hintergrund der sich aus der Wissenschaftsfreiheit ergebenden Selbstverwaltungsgarantie hat das Ministerium keine inhaltlichen oder strukturellen Vorgaben gemacht, sondern das Konzept zur Kenntnis genommen.

3. Ist es zutreffend, dass im Zuge der Erneuerungsstrategie geprüft wird, bis zu 30 % der bestehenden Studiengänge entfallen zu lassen?

Im Rahmen der Erneuerungsstrategie soll auch eine Überprüfung und Konsolidierung der Studiengänge erfolgen. Konkrete Planungen mit entsprechenden Zahlen sind nicht bekannt.

4. Welche rechtlichen Grundlagen, insbesondere im Niedersächsischen Hochschulgesetz, werden für die in der Präsentation genannte „Erprobungsklausel“ (§ 46 Abs. 2 NHG) herangezogen, und wie bewertet die Landesregierung deren Anwendung im vorliegenden Fall?

Nach § 46 Abs. 2 S. 1 i. V. m. Abs. 1 S. 1 NHG kann der Senat einer Hochschule, zwecks Erprobung neuer Modelle der Leitung, Steuerung und Organisation der Hochschule, Abweichungen von Bestimmungen des NHG zur Gestaltung von Studiengängen, zur Berufung von Hochschullehrern sowie zur Organisation der Hochschule in der Grundordnung festlegen, um zu erproben, ob die Abweichungen die Profilbildung unterstützen, die Wirtschaftlichkeit oder Wettbewerbsfähigkeit erhöhen oder Entscheidungsprozesse beschleunigen oder verbessern. Die Regelungen sind befristet und bedürfen der Genehmigung durch das Fachministerium.

Da bislang keine hinreichende Konkretisierung der Umstrukturierungspläne vorliegt und somit nicht bekannt ist, welche möglichen Anpassungen im Rahmen der Erprobungsklausel nach § 46 Abs. 2 NHG angestrebt werden, kann derzeit keine Bewertung erfolgen.

5. Welche Stellungnahmen von Fakultäten, Studierendenvertretungen oder anderen Gremien zur „Erneuerungsstrategie“ sind dem Ministerium gegebenenfalls bekannt, und wie bewertet es diese?

Dem MWK sind jeweils Stellungnahmen der Fakultäten Soziale Arbeit und Recht bekannt. Da der vorgesehene Beteiligungsprozess zur geplanten Umstrukturierung innerhalb der Hochschule noch nicht abgeschlossen ist, bedurfte es bisher keiner Bewertung, weder der bisherigen Überlegungen im Rahmen der Erneuerungsstrategie noch etwaiger Bedenken zu diesen Überlegungen.

6. Welche Auswirkungen auf die hochschulische Selbstverwaltung erwartet die Landesregierung gegebenenfalls, insbesondere im Hinblick auf die von den Fakultäten Recht und Soziale Arbeit geäußerten Bedenken zu einer möglichen Schwächung demokratisch legitimierter Strukturen und Mitwirkungsrechte?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Wie bewertet die Landesregierung die von den Fakultäten vorgebrachten Hinweise, dass strukturelle Änderungen wie die Einführung von Clustern nicht zwingend geeignet sind, die Studierendenzahlen zu erhöhen, und dass Standortfaktoren, Studienbedingungen und fachliche Profilierung hierbei entscheidender sein könnten?

Es ist Aufgabe der Hochschulleitungen, die innerwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen für die Weiterentwicklung der Einrichtung aufzugreifen und in die Debatte zu bringen. Die wissenschaftlichen Analysen ebenso wie die von den Hochschulen zur Gewinnung von Studierenden in den vergangenen Jahren auf den Weg gebrachten Maßnahmen lassen darauf schließen, dass es nicht den einen „Königsweg“ gibt, um eine hohe Attraktivität und entsprechende Nachfrage von Studieninteressierten zu generieren. Insoweit begrüßt MWK grundsätzlich Vorschläge zur Weiterentwicklung und sieht zugleich den Bedarf, diese auf allen Ebenen der Hochschule weiter zu diskutieren und zu schärfen, um den für die Ostfalia besten Weg mit einer breiten Unterstützung zukunftsorientiert beschreiten zu können.

8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die in den Stellungnahmen genannten Risiken einer Schwächung einzelner Disziplinen, der Profilbildung sowie der Studierenden- und Absolventenbindung zu vermeiden?

Das MWK sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Debatte diese Risiken nicht, da noch weitere Diskussionen erforderlich wären, um das Konzept entsprechend zu entwickeln und für die Ostfalia auszuarbeiten.

9. Welche Unterstützung bietet das Land Niedersachsen den Hochschulen, um den in der Präsentation aufgeführten Herausforderungen wie sinkenden Studierendenzahlen, Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität zu begegnen, ohne die Selbstverwaltung einzuschränken?

Das Land Niedersachsen bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten, um die Hochschulen entsprechend zu unterstützen. So werden jährlich Studienqualitätsmittel in erheblicher Höhe ausgezahlt, die helfen, Studienbedingungen deutlich zu verbessern oder z. B. Maßnahmen zur Studienorientierung durchzuführen. Ebenfalls befindet sich das MWK aktuell in einem abgestimmten Prozess mit den Hochschulen zum Thema Studienerfolg, um etwa best practices zu identifizieren oder weitere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung vorzuschlagen. Darüber hinaus haben die Volkswagenstiftung und das MWK den Hochschulen Mittel zur strategischen Weiterentwicklung im Programm „Potentiale strategisch entfalten“ bereitgestellt, die Veränderungsprozesse und -erfordernisse jeder Hochschule adressieren. Schließlich flankiert das MWK mit einer Vielzahl an Förderformaten, u. a. durch Zukunft.niedersachsen, auch die forschungsseitigen Entwicklungen. Dies sind nur Beispiele, die verdeutlichen, dass das Land zu seinen Hochschulen steht und diese als Innovationstreiber und zentrale Einrichtungen der akademischen Fachkräfte sicherung bestmöglich unterstützt.